

heit und Fitness, Sportpraxis, Pädagogik, Psychologie, Soziologie sowie Organisation und Management im Sport erfahren konnten. Das Team der Referentinnen ließ bei den Lehrgesprächen, Gruppenarbeiten, praktischen Übungen, Spielen und Diskussionen stets auch geschlechtsspezifische und interkulturelle Aspekte mit einfließen.

### Vier Kontinente – zehn Länder – eine Stadt

Das Angebot fand großen Anklang und es dauerte nicht lange, bis der erste Kurs voll belegt war. Unter den Teilnehmerinnen fanden sich Frauen aus zehn Ländern aus Afrika, Asien, Europa und Süd- bzw. Mittelamerika zusammen, die allesamt in München eine zweite Heimat gefunden haben.

Zum erfolgreichen Abschluss am 6. Dezember erhielten die frisch gebackenen Absolventinnen nicht nur die obligatorischen Urkunden zur Sportassistentin. Sie konnten sich zudem über ein Starter-Set für Sporttrainerinnen mit Trillerpfeife, einer Erste-Hilfe-Tasche und einem Spielbuch freuen, das die Bayerische Sportjugend als Anerkennung ihrer Leistungen zur Verfügung gestellt hatte.

### Verstärkung für die Sportvereine

Die Frauen haben nun die Möglichkeit, eine komplette Übungsleiterausbildung C Breitensport Kinder/Jugendliche oder Erwachsene/Ältere innerhalb der nächsten beiden Jahre anzuschließen – das Grundprogramm für beide Lizenzen haben sie durch die Sportassistentinnen-Ausbildung schon abgelegt. Aber die meisten von ihnen freuen sich nun erstmal hauptsächlich darauf, praktische Erfahrungen in einer Sportgruppe zu sammeln und dort ihre neu erworbenen Kenntnisse einzubringen.



Ausbildung mit Spaß

Foto: MSJ

Und manche der Frauen haben dabei noch Kapazitäten frei – die vielen Münchner Sportvereine, die einen chronischen Betreuer- und Übungsleitermangel beklagen, könnten hier profitieren.

Aufgrund der der großen Nachfrage sind die nächsten Ausbildungslehrgänge zur Sportassistentin bereits in Planung und werden voraussichtlich im Mai sowie im Oktober 2009 stattfinden.

Wenn Sie Ihren Verein durch die sportlichen und interkulturellen Kompetenzen einer Sportassistentin bereichern möchten oder eine Teilnehmerin für die kommenden Ausbildungen empfehlen können, stehen

Ihnen die Mitarbeiter/innen der MSJ, des Münchner Sportamts sowie des Programms „Integration durch Sport“ im BLSV gerne für Auskünfte und Vermittlung zur Verfügung:

■ Münchner Sportjugend: Karin Oczenascheck, Tel. 15 70 22 29, E-Mail: k.oczenascheck@msj.de

■ Sportamt München: Inga Bergmann, Tel. 233-321 58, E-Mail: inga.bergmann@muenchen.de

■ Programm „Integration durch Sport“ im BLSV: Thomas Fink, Tel. 15 70 23 30, muenchen@sportintegration.de

Karin Oczenascheck, MSJ

Definitionen und Daten

## Münchnerinnen und Münchner mit Migrationshintergrund

**Menschen nichtdeutscher Herkunft wurden und werden als „Gastarbeiter/innen“, „Ausländer/innen“, „ausländische Mitbürger/innen“ oder „Zuwanderer/innen“ bezeichnet. Diese Begriffe wurden teilweise abgelöst vom Begriff „Migrant/innen“, auch wenn es sich um Menschen der zweiten oder dritten Generation handelte, die selbst nie migriert sind.**

Die niederländische Sprache hat dafür schon lange, bevor in Deutschland von „Menschen mit Migrationshintergrund“ die Rede war, den Begriff „allochthon“ geprägt. Das Wort kommt aus dem Griechischen und bedeutet „andernorts entstanden“, im Gegen-

satz zu „autochthon“ „am Ort entstanden“ (Wahrig 2002). In den letzten Jahren setzte sich in Deutschland der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ weitgehend durch.

Um innerhalb der Landeshauptstadt München eine einheitliche Sprachregelung für den Gebrauch der Begriffe „Ausländer/innen“, „Migrant/innen“ sowie „Menschen mit Migrationshintergrund“ zu erreichen, wurden die Begriffe referatsübergreifend abgestimmt und werden nun wie folgt verwendet: „Der Begriff „Ausländer/innen“ ist ein juristischer Begriff, der definiert, dass ein Mensch keine deutsche Staatsangehörigkeit hat. Der Begriff sagt nichts aus über die Verweildauer in Deutschland (auch

über mehrere Generationen). Der Begriff „Migrant/in“ ist der Überbegriff für alle Menschen, die zugewandert sind, sei es durch Aus- und Übersiedlung, Arbeitsmigration, Familiennachzug oder Flucht. Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ umfasst sowohl Migrant/innen als auch Menschen, deren Eltern zugewandert sind, und Kinder aus binationalen Ehen“ (Landeshauptstadt München 2008a, S. 19). Bei statistischen Berechnungen werden, wie im Mikrozensus<sup>1</sup>, innerhalb der Kategorie „Menschen mit Migrationshintergrund“ auch „Ausländer/innen“ der dritten oder noch mehr Generationen mitgerechnet. Inzwischen haben sich auch die Begriffe „Deutsche mit Migrationshintergrund“ und „Deutsche

ohne Migrationshintergrund“ etabliert. Unter „Deutsche mit Migrationshintergrund“ versteht man Menschen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit, die entweder selbst oder einer ihrer Elternteile aus dem Ausland zugewandert sind, und unter „Deutsche ohne Migrationshintergrund“ Menschen, die weder selbst migriert sind noch deren Eltern. Zugegebenerweise sind diese Begriffe recht „sperrig“. Aber sie sind zutreffender als von „Zugewanderten“ und „Einheimischen“ zu sprechen, wenn man unter „Zugewanderten“ oder unter „Migranten“ Menschen, die in München geboren sind, perfekt bayerisch sprechen und sich beispielsweise als „Westendlerin“ fühlen, meint. Aber warum bedarf es überhaupt einer Unterscheidung?

### Warum ist es relevant, den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zu erheben?

Bereits 2005 beschäftigte sich die Stelle für interkulturelle Arbeit mit der Schwierigkeit, dass Integrationserfolge nicht dokumentiert werden können, wenn nur die Staatsangehörigkeit erfasst wird, da Deutsche mit Migrationshintergrund oft über bessere Bildungschancen und ein besseres Einkommen verfügen als Ausländer/innen (vgl. Salentin & Wilkening 2003). Dazu kommt, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich höher liegt, als dies die „Ausländer/innenzahlen“ ausweisen. Die 14. Shell-Jugendstudie (2002) trug dieser Entwicklung Rechnung und fragte nicht mehr nach der Staatsangehörigkeit, sondern nach dem Geburtsland der Eltern. Nach dieser Berechnungsweise verfügten 27 % der 15-Jährigen über einen Migrationshintergrund, während dieser Anteil nach der gängigen Erfassung nach Staatsangehörigkeit lediglich auf 9,5 % dieser Altersgruppe zugetroffen hätte (vgl. Kabis 2002). Im Mikrozensus 2005 des Statistischen Bundesamtes wurde deshalb erstmals nicht nur die Staatsangehörigkeit,

sondern auch der Migrationshintergrund erhoben. In Deutschland leben demnach 7,3 Millionen Personen ohne deutschen Pass, aber 15,3 Millionen Ausländer/innen sowie Deutsche mit Migrationshintergrund. In München kommen nach dem Mikrozensus 2005 zu den dort erfassten 24 % Ausländer/innen noch weitere 10 % Deutsche mit Migrationshintergrund hinzu (Landeshauptstadt München 2008b, S. 19). Auch ist der Anteil der Personen mit deutschem Pass und Migrationshintergrund im Steigen begriffen, da beispielsweise Kinder ausländischer Eltern durch das seit dem 1. Januar 2000 geltende Staatsangehörigkeitsgesetz automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn ein Elternteil mindestens acht Jahre rechtmäßig in Deutschland lebt (Topçu 2008, S. 29). Diese Kinder werden Optionskinder genannt, da sie sich mit Erreichen der Volljährigkeit zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden müssen (Püttmann 2008, S. 6). Eine Integrationsberichterstattung nur nach der Staatsangehörigkeit verzerrt den Stand der

**Literaturhinweise siehe K3 im Internet unter [www.kjr-m.de](http://www.kjr-m.de)**

Integration sowie der Integrationspolitik. Deshalb ist es sinnvoll, in Bezug auf die Indikatoren für Integration den Migrationshintergrund zu erheben. Auf der anderen Seite birgt die Erfassung dieser Daten die Gefahr einer sozialen Stigmatisierung oder Diskriminierung. Man kann jedoch keine Aussagen über strukturelle Diskriminierungen treffen, wenn man diese Daten nicht erfasst, (Söhn & Özcan 2005, S. 119, S. 121). Die Lösung dieses Spagats zwischen der Notwendigkeit von Zahlen und dem Datenschutz ist eine Herausforderung für alle, die sich damit beschäftigen.

Zur Vorbereitung einer allgemeinen, aktuellen und ständigen Bereitstellung der entsprechend benötigten Daten und um die notwendige Datenerfassung und deren

Rahmenbedingungen zu klären, wurde das Gutachten „Menschen mit Migrationshintergrund. Datenerfassung für die Integrationsberichterstattung“ im Auftrag der Stelle für interkulturelle Arbeit, Sozialreferat und des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München von Dr. Heike Diefenbach und Dr. Anja Weiß verfasst. Begleitet wurde der Prozess von einer Arbeitsgruppe von Vertreter/innen der Münchner Fachreferate sowie des Ausländerbeirates. Die Fachreferate arbeiten an der Umsetzung dieser Empfehlungen. Ein Ergebnis ist, dass das Statistische Amt seit Mai 2008 Daten über den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund aus dem Einwohnermelderegister zur Verfügung stellt. Da der Geburtsort nicht ausgewertet werden kann, weil eine Zuordnung des Ortsnamens mit dem Staat nicht verfügbar ist, werden dafür andere Merkmale verwendet. Dazu gehören beispielsweise die Optionskinder und die Einbürgerung in München (vgl. Püttmann 2008). Allerdings erlischt mit der Volljährigkeit des Kindes die Verbindung zwischen Eltern und Kind im Einwohnermelderegister. Das heißt, dass mit Volljährigkeit ein in Deutschland geborenes Kind ausländischer Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit als Deutsche/r ohne Migrationshintergrund in der Statistik erscheint (Aydemir-Kengeroglu 2008, S. 8).

### Daten zu Münchnerinnen und Münchnern mit Migrationshintergrund

In München leben Menschen aus über 180 Ländern. Die größten Nationalitätengruppen bilden Bürger/innen aus der Türkei, Kroatien, Griechenland, Österreich, Italien, ehemaliges Serbien und Montenegro, Bosnien-Herzegovina sowie Polen<sup>2</sup>. Nach den Auswertungen des Statistischen Amtes der Landeshauptstadt München leben in München 23,0 % Ausländer/innen und 12,6 % Deutsche mit Migrationshintergrund, das sind insgesamt 35,6 % Menschen mit Migrationhintergrund. Die 12,6 % mit Migrationhintergrund setzen sich nach den folgenden Merkmalen zusammen: 3,4 % in München Eingebürgerte, 3,1 % Kinder, deren Eltern migriert sind, z.B. Kinder aus binationalen Familien, 2,6 % Spätaussiedler/innen, 1,0 % Optionskinder. Bei weiteren 2,6 % konnte über andere Merkmale der Migrationshintergrund identifiziert werden. Bei Kindern und Jugendlichen sieht die Verteilung anders aus: bei den 0- bis 9-Jährigen sind es 14,9 % Ausländer/innen und 37,3 % Deutsche mit Migrationshintergrund. Insgesamt sind es 52,2 % Kinder mit Migrationhintergrund, also jedes zweite Münchner Kind. Hier wird noch deutlicher, dass eine Erhebung nur nach Staatsangehörigkeit nicht mehr sinnvoll ist. In der Gruppe der 10- bis 17-Jährigen sind es 26,5 % Kinder und Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit und 22,1 % Deutsche mit Migrationhintergrund, also 48,6 % Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Das Verhältnis des Ausländeranteils und des Anteils von Deutschen mit Migrationshinter-

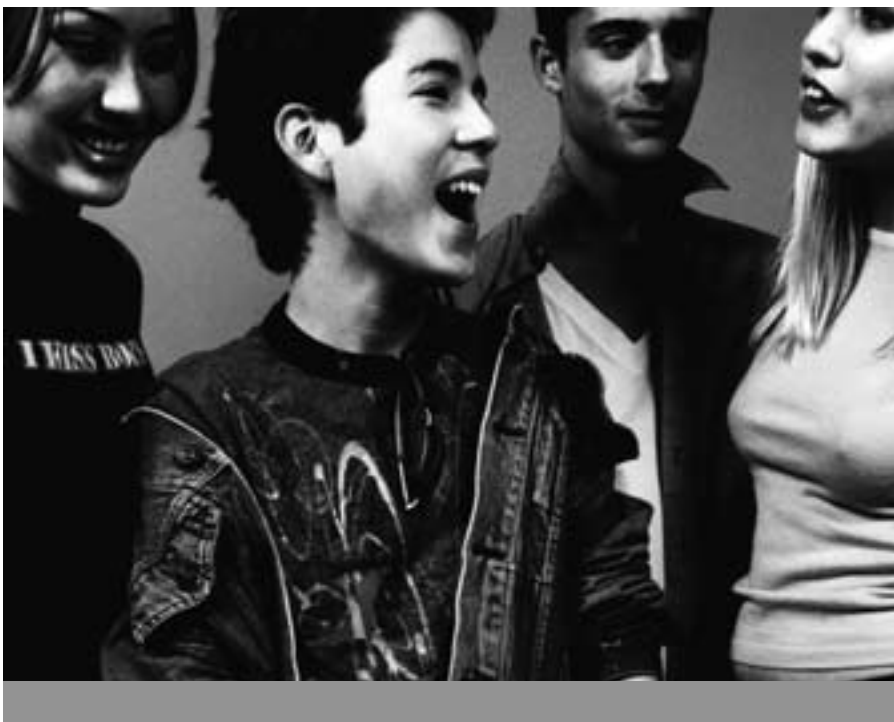


Foto: Photodisc

grund sieht für die einzelnen Stadtteile sehr unterschiedlich aus: Milbertshofen-Am Hart hat einen Ausländeranteil von 35,1 % und den höchsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund von 51,5 %. Im Vergleich dazu die Schwanthalerhöhe mit einem Ausländeranteil von 32,1 % und einem Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund von 46,7 %. Den höchsten Anteil von Deutschen mit Migrationshintergrund hat Ramersdorf-Perlach mit 17,5 % (Ausländeranteil 27,2 %, Menschen mit Migrationshintergrund 44,7 %) (Aydemir-Kengeroglu 2008). Diese Unterschiede ergeben sich aus der unterschiedlichen Altersstruktur in den Stadtteilen: Je höher der Anteil von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil, desto höher ist der Anteil von Deutschen mit Migrationshintergrund.

Wie der Erste Münchner Bildungsbericht zeigt, sind die Bildungschancen von ausländischen Kindern und Jugendlichen<sup>3</sup> weitaus schlechter als die der deutschen. 37,7 % der deutschen Schulabgänger/innen verlassen die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife, dies ist nur bei 9,5 % der ausländischen Schulabgänger/innen der Fall. Bei den ausländischen Schulabgänger/innen verlassen 19,8 % die Schule ohne einen Abschluss, bei den deutschen sind dies 6,3 % (Landeshauptstadt München 2006, S. 54). Der Münchner Bildungsbericht, (Landeshauptstadt München 2006, S. 34ff.) stellt fest, dass in wohlhabenden Schulsprengeln die Bildungsperspektiven günstiger sind als in ärmeren Gegenden, dass je höher das Bildungsniveau der Eltern ist, desto höher die Bildungschancen der Kinder sind, und dass in



Foto: Photodisc

migrationsgeprägten Schulsprengeln höhere Bildung erschwert wird. Eine Studie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) zeigt, dass die Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund weniger Einfluss haben als die materielle Lage der Familien, aber die Kombination

1) Eine vom Statistischen Bundesamt regelmäßig durchgeführte repräsentative Befragung.

2) Stand 31.12.2007

3) Diese Daten stehen bisher nur auf der Grundlage des Ausländer(innen)anteils zur Verfügung.

von Armut und Migrationshintergrund den ungünstigsten „Lebenslagentyp“ für Kinder darstellt (Landeshauptstadt München 2008c, S. 82). Dies zeigt, wie wichtig es ist, den Migrationshintergrund zu erheben, um struktureller Diskriminierungen „auf die Spur zu kommen“. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass darüber hinaus weitere Daten nötig sind (Geschlecht, soziale Schicht, Bildungshintergrund sowie Aufenthaltstitel), da die Faktoren von Benachteiligung sehr komplex sind.

Uschi Sorg, Sozialreferat,  
Stelle für interkulturelle Arbeit

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

## Überlebende in der „Festung Europa“

**Unter den 31.000 Bootsflüchtlingen, die 2006 die Kanarischen Inseln erreichten, waren rund 900 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF). Wie viele unterwegs umgekommen sind, ist nicht bekannt. Schätzungen gehen von bis zu 50 % aus. In Bayern kamen im gleichen Jahr 182 UMF an. Im Jahr 2001 waren es noch 1.119. München zählte 2007 115 Neuankömmlinge – davon waren 18 jünger als 16.**

Die Mauer um die „Festung Europa“ und die EU-Regelung, die festlegt, dass Flüchtlinge immer im Ankunftsland um Asyl bitten müssen, verhindern in den meisten Fällen, dass alleinreisende Kinder und Jugendliche bei uns Zuflucht finden oder ihre Verwandten irgendwo in Europa erreichen können.

Diejenigen, die es schaffen, sind „Überlebende.“ Sie haben Verfolgung, Krieg, Einsatz als Kindersoldaten und die lebensgefährliche Flucht überstanden und dabei Dinge erlebt und beobachtet, mit denen auch Erwachsene nur schwer fertig werden.

**S**tanley Don kam als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach München. Beim SchlaU-Projekt<sup>1</sup> machte er innerhalb von zwei Jahren den Quali. 2007 schloss er die Ausbildung zum Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik ab, wurde Bayerische Landessieger und schließlich sogar Bundessieger im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks. Mit der Auszeichnung erhielt er ein Stipendium für die Meisterschule.



Stanley Don mit Handwerkskammerpräsident Heinrich Traublinger (rechts) und Hauptgeschäftsführer Dr. Lothar Semper (links)

Sie kommen in München mit einem entsprechenden Selbstbewusstsein, aber auch mit mannigfaltigen Traumatisierungen an – und treffen auf ein bürokratisches System, das über ihr künftiges Schicksal bestimmt.

Die entscheidenden Weichenstellungen:

### 1. Die Altersfestsetzung

Da die UMF in der Regel keine Papiere dabei haben, setzen die Mitarbeiter/innen von Bundesamt, Ausländerbehörde und Regierung von Oberbayern nach „Inaugenscheinnahme“ ein Geburtsdatum fest. (Diese Behörden haben ein Interesse an einem möglichst hohen Alter. Denn je jünger, desto schwieriger ist die Abschiebung und desto höher sind die Betreuungskosten.)

Kinder, die auf unter 16 geschätzt werden, durchlaufen ein spezielles Clearingverfahren und haben eine Chance, zu ihren Verwandten zu kommen, in eine Pflegefamilie oder in ein Kinderheim – wie einheimische elternlose Kinder.

Foto: Handwerkskammer für München und Oberbayern